

# Kommentare zum Referentenentwurf

Friedemann Kemm

8. August 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
1.1 Kooperation ist kein Wert an sich . . . . .	2
1.2 Erfolgreiche Reformen geschehen in kleinen Schritten . . . . .	2
1.3 Am Ende geht es ums Geld . . . . .	4
1.3.1 Die Zusammenlegung von Hochschulen erzeugt Zusatzkosten .	4
1.3.2 Das Brandenburgische Hochschulwesen ist unterfinanziert . .	4
1.3.3 Das Brandenburgische Hochschulwesen ist unterdimensioniert	5
1.3.4 Eine Abwälzung des Einnahmerückgangs aus dem Solidarpakt auf die Hochschulen ist rechtswidrig . . . . .	6
<b>2 Kommentare zu den Vorreden und der Begründung</b>	<b>6</b>
2.1 Zu den Eckpunkten, die erreicht werden sollen . . . . .	6
2.2 Offenkundige Fehler . . . . .	7
2.3 Weitere Unzulänglichkeiten . . . . .	8
<b>3 Kommentare zum Gesetzestext</b>	<b>9</b>
3.1 Zur Namensgebung . . . . .	9
3.2 Zur Auflösung der Hochschulen . . . . .	9
3.3 Zur Überführung der Professorinnen und Professoren der HSL . . . . .	10
<b>4 Fazit</b>	<b>10</b>
<b>5 Zum Schluss noch eine kleine Modellrechnung</b>	<b>10</b>

# 1 Vorbemerkungen

An dieser Stelle möchte ich einige grundlegende Bemerkungen machen, die sich nicht direkt einer einzelnen Stelle im vorgelegten Referentenentwurf zuordnen lassen.

## 1.1 Kooperation ist kein Wert an sich

Kooperation ist kein Wert an sich, sondern kann von Fall zu Fall eine Möglichkeit bieten, einen Mehrwert zu generieren. In vielen Fällen, z.B. bei der Kooperation Daimler-Chrysler, der Verschmelzung der deutschen und österreichischen Fußballnationalmannschaften von 1938 etc., stellt sich der erhoffte Mehrwert erst gar nicht ein bzw. wird in sein Gegenteil verkehrt. In einigen Fällen wie etwa bei Währungsunionen (Skandinavische Münzunion, Lateinische Münzunion, UEBL etc.) ist ein Mehrwert nur für eine begrenzte Zeit erreichbar. Eine Kooperation zwischen Brandenburgischen Hochschulen sollte also grundsätzlich zuerst im Rahmen der bereits reichlich vorhandenen Möglichkeiten des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (gemeinsame Wissenschaftliche Einrichtungen, gemeinsame Fakultäten, gemeinsame Promotionen etc.) getestet werden, ehe man sie durch ein neues Gesetz vorschreibt und gleichzeitig in ein organisatorisches Korsett zwingt. Ein solches sollte aus der Erfahrung maßgeschneidert und nicht auf Verdacht erstellt sein.

## 1.2 Erfolgreiche Reformen geschehen in kleinen Schritten

*Never change a running system!* Und wenn doch dann nur mit äußerster Vorsicht. Paul Watzlawick [8, S. 36 f] schreibt dazu: *Der Fehler, den ich sowohl als Therapeut wie auch als Berater von Großfirmen am häufigsten sehe, ist die Annahme, dass ein großes komplexes Problem nur durch ebenso große komplexe Lösungsstrategien angegangen werden kann. (. . .) Das Kleine ist möglicherweise bedeutender als das Große. Das ist für viele Weltbeglückter natürlich eine überaus schätzbare Idee, mit der man die Massen nicht begeistern kann.* Als Lösungsstrategie schlägt er vor [8, S. 36]: *Das Rezept lautet, sich nicht zu fragen, was wir tun müssen, um die Dinge zu verbessern, sondern sich die äußerst nihilistische Frage zu stellen, was wir tun müssten, um die Lage vollkommen unmöglich zu machen. Dieses scheinbar so negative Denken hat den großen Vorteil, dass wir uns ernsthaft fragen, welche Systemeigenschaften wir in Betracht ziehen bzw. respektieren müssen, um eine Verschlechterung des Problems zu vermeiden.* Dieses ist im vorliegenden Fall durch das Ministerium nicht geschehen. Es gibt einige Erfolge der beiden Hochschulen, die durch eine Zerschlagung und Neugründung verloren gehen oder mindestens in Frage gestellt sind. Zur ersteren Kategorie gehören all die Zertifizierungen und guten Rankingplazierungen, die nicht per Rechtsnachfolge übertragbar sind,

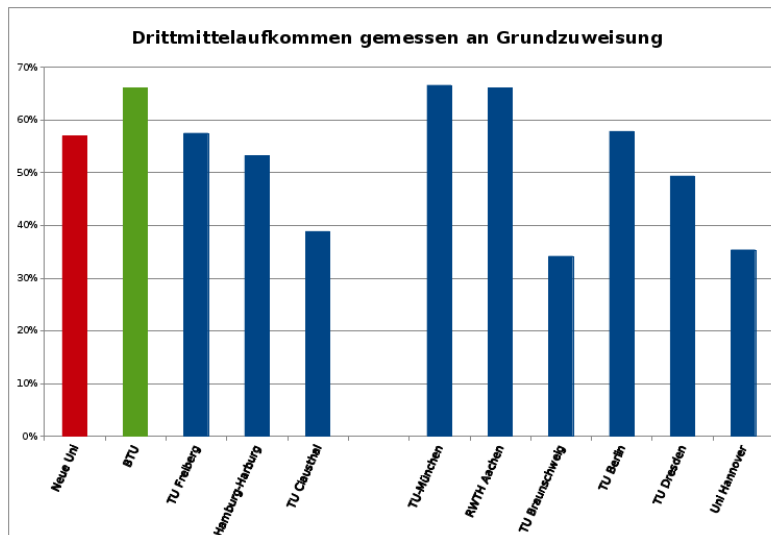


Abbildung 1: Drittmittelinwerbung Technischer Universitäten gemessen an der Grundzuweisung; für neue Hochschule wird die Summe aus HSL und BTU angenommen.

etwa Umweltzertifikate (EMAS), familienfreundliche Hochschule etc. Zur zweiten Kategorie gehören die Lehr- und Forschungserfolge. Bei der Drittmittelinwerbung bezogen auf die Grundfinanzierung belegen sowohl die HSL unter den deutschen Fachhochschulen als auch die BTU unter den Technischen Universitäten Spitzenplätze<sup>1</sup>. Da das Gesetz die Hochschulen zu einer TU zusammenführen will, wird diese automatisch aus dem Ranking der FHs herausfallen und bei den TUs einige Plätze verlieren, selbst wenn es gelingen sollte, die Einwerbung auf dem aktuellen Niveau zu erhalten. Wie in Abbildung 1 zu sehen, würde sie mindestens auf das Niveau der TU Berlin fallen, langfristig vermutlich sogar auf das Niveau der Niedersächsischen Technischen Universitäten.

Neben der Frage Watzlawicks gibt es noch andere wissenschaftliche Ergebnisse, die ein Vorgehen in kleinen bis kleinsten Schritten nahelegen. Heiko Ernst hat hierzu eine kleine Sammlung zusammengestellt [5]. In Summe zeigen die Zitate von Max Weber, Karl Popper, Charles Lindblom, Herbert Simon und Daniel Kahnemann, dass es wesentlich ist bei schwierigen Reformprozessen, statt einer *Totalplanung*, wie ein Gesetz sie darstellt, *kleine, überschaubare, notfalls auch revidierbare Schritte* zu unternehmen.

<sup>1</sup>Soweit mir bekannt belegt die HSL hierin den vierten Platz unter den FHs. Die BTU hat bereits mit der RWTH und der TU München gleichgezogen und die meisten anderen Exzellenzuniversitäten überflügelt.

## **1.3 Am Ende geht es ums Geld**

Geld regiert die Welt, auch im Hochschulwesen.

### **1.3.1 Die Zusammenlegung von Hochschulen erzeugt Zusatzkosten**

Werden zwei Hochschulen zusammengelegt, so müssen auch die Verwaltungen zusammengelegt und insbesondere synchronisiert werden. Dieser Prozess ist aufwendig und kostspielig. Abgesehen davon erzeugt er auch Reibungsverluste und Fehler, auch bei der Verwaltung in Prüfungsangelegenheiten. Demgegenüber steht keine langfristige Einsparmöglichkeit, richtet sich die Größe einer Hochschulverwaltung doch schlicht nach dem, was verwaltet werden muss: Studierende, Beschäftigte, Drittmittel. Werden die entstehenden Zusatzkosten bei der Umstellung nicht vom Land bereitgestellt, wird sich dies bei den Lehrkapazitäten und Drittmitteln äußern, also durch Einnahmeverluste.

Zusätzlich zu den Verwaltungskosten fallen auch Kosten durch Umzüge, Evaluierungsverfahren für bisherige Fachhochschulprofessoren, neu zu erstellende Ordnungen etc. an. Bei der Zusammenlegung der Universitäten Duisburg und Essen gab es Uneinigkeit zwischen dem Ministerium und den Hochschulen, ob die Zusatzkosten nun 25 oder 38 Millionen Euro betragen. Auch wenn es in der Lausitz weniger wären, kann sich das Land Brandenburg im Augenblick eine solche Maßnahme nicht leisten, zumal außer vagen Hoffnungen auf zufällige Wunder keine Aussicht auf einen Mehrwert besteht.

### **1.3.2 Das Brandenburgische Hochschulwesen ist unterfinanziert**

Nach dem Bericht der Hochschulstrukturkommission fehlen dem Brandenburgischen Hochschulwesen 23 Mio€ pro Jahr. Dies ist aber lediglich der Mindestbetrag, um die rote Laterne bezüglich der Studienfinanzierung nicht mehr alleine zu tragen. Die Landesrektorenkonferenz spricht von mindestens 50 Mio€, die nötig sind, um konkurrenzfähig zu sein. De facto sind es noch mehr. Wie man in [Abbildung 2](#) erkennt, sind die Studienplätze an der BTU, vergleicht man mit dem Durchschnitt, lediglich zu 63% ausfinanziert. Für eine echte Ausfinanzierung bräuchte man also nicht wie im Mittelverteilungsmodell angesetzt 15 Mio€ zusätzlich, sondern 35 Mio€. Möchte man die Unterfinanzierung der universitären Studienplätze insgesamt (BTU, Potsdam, Viadrina) beheben, beläuft sich der Betrag auf ca. 100 Mio Euro<sup>2</sup>.

Interessant ist, dass sich die Unterfinanzierung der Studienplätze in Brandenburg auf die Universitäten beschränkt. Laut Daten des Statistischen Bundesamts [\[1\]](#) sind

---

<sup>2</sup>Laut Statistischem Bundesamt [\[3\]](#), S. 36) liegt die Finanzierung der Universitätsstudienplätze in Brandenburg 3700€ unter dem Bundesdurchschnitt. Allerdings gibt es in Brandenburg kein kostspieliges Medizinstudium, sodass bei 34 000 Studierenden an den brandenburgischen Universitäten der angegebene Betrag ausreichend wäre.

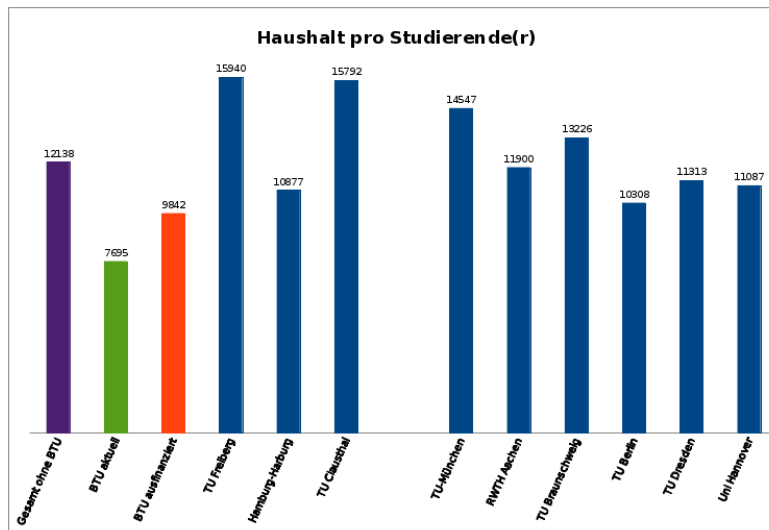


Abbildung 2: Finanzierung von Studienplätzen an Technischen Universitäten. Für die BTU wurde zusätzlich die Finanzierung angegeben, die sich bei Ausfinanzierung nach dem Brandenburgischen Mittelverteilungsmodell ergeben würde.

die Studienplätze an den Brandenburgischen Fachhochschulen durchschnittlich, an den Verwaltungsfachhochschulen üppig und an der Filmhochschule fürstlich finanziert. Um bei den Hochschulausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt den Bundesdeutschen Schnitt zu erreichen, müsste Brandenburg diese um 60% steigern, also um knapp 160 Mio € pro Jahr. Damit ließe sich auch das nachfolgend genannte Problem angehen (siehe auch die Modellrechnung in Abschnitt 5).

### 1.3.3 Das Brandenburgische Hochschulwesen ist unterdimensioniert

Wissenschafts- und Bildungsausgaben sind Zukunftsinvestitionen. Bayern war lange Zeit eines der Nehmerländer beim Länderfinanzausgleich. Heute ist es das wichtigste Geberland. Bayern hatte bezüglich der Studierenden bis vor Kurzem trotz Studiengebühren ein positives Wanderungssaldo, d. h. es kommen mehr junge Leute nach Bayern zum Studieren als weggehen. Damit stehen den Unternehmen in Bayern jede Menge hochqualifizierter Junger Leute zur Verfügung. Brandenburg verliert jährlich ca. 2 900 Junge Leute beim Übergang von der Schule zum Studium [2, S. 622]. Hinzu kommt nochmals eine starke Abwanderung während des Studiums bzw. beim Übergang vom Bachelor zum Master. Das Brandenburgische Hochschulwesen ist nicht nur unterfinanziert, sondern auch dramatisch unterdimensioniert. Es fehlen ca. 12 000 Studienplätze im Bachelor<sup>3</sup>, sowie ca. 15 000

<sup>3</sup>inkl. Grundstudium bei Staatsexamensstudiengängen

Masterplätze<sup>4</sup>, um mit der Demographie überhaupt Schritt halten zu können. Um nach dem Vorbild Bayerns ein konstantes nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erzeugen noch mehr.

### **1.3.4 Eine Abwälzung des Einnahmerückgangs aus dem Solidarpakt auf die Hochschulen ist rechtswidrig**

Die laufenden Ausgaben für die Hochschulen sind Daueraufgaben, die nicht unter die Kriterien des Solidarpakts fallen. Darunter fallen höchstens die Mittel für die neu zu erstellenden Gebäude, um die erforderlichen Hochschulen auch unterzubringen. Das Auslaufen des Solidarpakts erlaubt es eher Stadtschlösser und Großflughäfen zurückzustellen als Hochschulen.

## **2 Kommentare zu den Vorreden und der Begründung**

### **2.1 Zu den Eckpunkten, die erreicht werden sollen**

Beginnend mit dem letzten Absatz auf Seite 3 der Begründung werden Eckpunkte vorgestellt, die durch das vorgeschlagene Gesetz erreicht werden sollen. Diese werden dort auf den Seiten 4-6 weiter erläutert. Zu den einzelnen Punkten ist anzumerken:

1. Wie in Abschnitt 3.3 dargelegt, ist das vorgeschlagene Gesetz nicht geeignet, die charakteristischen Schwerpunkte und Besonderheiten beider Hochschultypen zu erhalten.
2. Die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Hochschultypen sind für Brandenburg ohnehin noch an die jeweiligen Vorgaben der KMK anzupassen. Dieses sollte nicht für die Hochschulen einzeln per Gesetz geregelt werden, sondern insgesamt im Brandenburgischen Hochschulgesetz.
3. Die Fokussierung auf Energie und Umwelt passt nicht zu den Vorschlägen der Kommission für die Weiterentwicklung der HSL und ist überdies eine inhaltliche Frage, die vom vorgeschlagenen Gesetz völlig unabhängig ist.
4. Auch die Frage nach dem Studienangebot ist, soweit sie nicht die Unterscheidung nach grundlagenorientierten Universitätsstudiengängen und die direkt an der betrieblichen Praxis orientierten Fachhochschulstudiengängen betrifft, außerhalb der Reichweite des Gesetzes.

---

<sup>4</sup>inkl. Hauptstudium bei Staatsexamensstudiengängen. Hier sind vor allem attraktive Vertiefungsrichtungen einzurichten, um die jungen Leute im Land zu halten.

5. Die Steigerung der Attraktivität in Forschung und Lehre lässt sich nicht durch ein kostspielig umzusetzendes Gesetz steigern, sondern nur durch adäquate Rahmenbedingungen wie z. B. eine sinnvolle Finanzierung.
6. Wie im letzten Anstrich von Abschnitt 2.3 dargelegt, ist die mangelnde Kooperation der Hochschulen in Brandenburg in weiten Teilen auf das derzeitige Mittelverteilungsmodell zurückzuführen, das diese nicht belohnt, sondern im Gegenteil oft noch bestraft. Um dieses zu beheben bedarf es keines Gesetzes zur Schließung und Neugründung von Hochschulen.

## 2.2 Offenkundige Fehler

- Bereits auf der ersten Seite werden, unter Berufung auf eine angebliche Studie des HIS, die Lausitzer Hochschulen als unterausgelastet bezeichnet. Wie sich an Abbildung 2 leicht ablesen lässt, ist diese Behauptung nicht haltbar.
- Die beiden Hochschulen werden wiederholt (S. 1, S. 17) als *räumlich nah und zugleich randständig gelegen* beschrieben. Diese Behauptung ist unhaltbar: Der Abstand vom Campus der BTU zum Senftenberger Campus beträgt ca. 40 km, der Abstand zum Bundesland Sachsen 30 km, zu Sachsen-Anhalt und Berlin deutlich mehr. Die nächstgelegene Grenze ist mit stark 25 km die zu Polen.

Der Abstand der Universität Potsdam zur Fachhochschule Potsdam beträgt<sup>5</sup> 4,3 km, zur Fachhochschule Brandenburg ca. 40 km, zur FU Berlin stark 20 km, zur TU Berlin 30 km und zur Humboldt-Universität 35 km. Die Entfernung zum Bundesland Berlin beträgt weniger als zehn Kilometer.

Der Abstand der TU Dresden<sup>6</sup> zur tschechischen Grenze beträgt ungefähr 35 km, von der RWTH Aachen<sup>7</sup> (Hauptstandort Templergraben) zur niederländischen Grenze acht Kilometer, zur belgischen Grenze knapp neun.

Damit ist der Abstand zwischen BTU-Campus und Campus Senftenberg eher als groß zu bezeichnen, die „Randständigkeit“ gegenüber den großen TUs sowie der Uni Potsdam nicht erwähnenswert.

- Der Gesetzesentwurf beruft sich auf die Empfehlungen der sog. Lausitzkommission und behauptet, über deren Empfehlungen hinauszugehen. Dieses ist schlicht falsch. Dort steht zum Auftrag der Kommission [6, S. 34, erster Absatz]:

---

<sup>5</sup>Entfernungsangaben nach maps.google.de

<sup>6</sup>größte TU in Deutschland

<sup>7</sup>zweitgrößte TU in Deutschland

Die Ministerin hob hervor, dass die Kommission unabhängig vom Ministerium und von den Hochschulen arbeitet, und dass es bezüglich der erbetenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz keine Vorgaben von Seiten der Landesregierung gibt. *Eine vertiefte Kooperation der beiden Hochschulen sei beispielsweise genauso denkbar wie ein Zusammenschluss.*

Die Kommission schränkte die Kooperation gezielt auf die Bereiche ein, in denen eine solche überhaupt möglich schien. Damit geht der Vorschlag, die Hochschulen zusammenzulegen nicht über die Empfehlungen der Kommission hinaus, sondern bleibt deutlich hinter der Empfehlung der Kommission zurück.

## 2.3 Weitere Unzulänglichkeiten

- Auf der ersten Seite der Begründung beruft sich der Entwurf auf eine erhebliche Abwanderung aus der Region. Diese ist jedoch, wie in Abschnitt 1.3.3 dargelegt, unter anderem dem Mangel an Studienplätzen geschuldet und damit eher geeignet die Einrichtung einer Zusätzlichen Hochschule zu rechtfertigen als die faktische Einsparung einer solchen.

Nach der auf Seite 42 des Berichts der Hochschulstrukturkommission [4] angegebenen Statistik hat Brandenburg mit 263 Einwohnern je Studienanfänger kurz nach Schleswig Holstein das - gemessen an der Bevölkerung - zweitkleinste Hochschulsytem. Der größte Mangel an Studienplätzen besteht im Norden Brandenburgs - Eberswalde ist die nördlichste Hochschule Brandenburgs - gefolgt vom Süden Brandenburgs, der Lausitz, die mit fast 200 Einwohnern je Studienanfänger immer noch deutlich unterversorgt ist.

Die Demographie erfordert also einen Aufwuchs der Studienplatzzahlen. Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist nicht geeignet, einen solchen zu erzeugen.

- Bei den Vorreden wird unter Punkt A als Ziel angegeben, die Attraktivität der Hochschulen zu steigern, unter Punkt B hierfür die Konzentration auf die Schwerpunkte *Energie, Umwelt, Mensch* als Lösungsansatz angeboten. Hierbei handelt es sich um Fragestellungen und Lösungsvorschläge, die sich außerhalb der Reichweite des vorgeschlagenen Gesetzes befinden. Sie gehören also nicht in die Begründung des Gesetzes.
- Auf Seite 1 unten bzw. 2 oben wird angeführt, dass die Hochschulen in der Lausitz die 2002 im Bericht des Wissenschaftsrats geforderte stärkere Kooperation nicht umgesetzt haben. Hierzu ist anzumerken, dass das MWFK diese nicht etwa gefördert, sondern durch die Einführung des Mittelverteilungsmodells behindert hat [7, Anlage 6]. Das Problem lässt sich also durchaus ohne die Errichtung einer neuen Hochschule lösen.



## 3 Kommentare zum Gesetzestext

### 3.1 Zur Namensgebung

Der angegebene Name führt den Zusatz  *Holding*, ohne dass das Gesetz eine solche beschreiben würde. Eine Universitäre Hochschulholding ist z. B. die Indiana University, ein Hochschulsystem aus mehreren Standorten und mehreren Schools. Die Standorte sind in Bloomington, Indianapolis, Richmond, Kokomo, Gary, South Bend, New Albany, Fort Wayne, Columbus, New Castle und Elkhart. Zu den in der IU zusammengefassten Hochschulen gehören u. a. die IU Jacobs School of Music (Musikhochschule), IU School of Public and Environmental Affairs (Hochschule für Politik und Umweltwissenschaften), IU Kelley School of Business (Hochschule für Wirtschaftswissenschaften), IU School of Medicine (Medizinische Hochschule) Und zwei Hochschulen für Rechtswissenschaften. Der Etat ist mit ca. 1,6 Mrd\$ etwa fünf mal so hoch wie der des Brandenburgischen Hochschulsystems, die Studierendenzahl mit ca. 110 000 stark doppelt so groß. Die im Gesetz beschriebene „Holding“ würde eine Hochschule mit einem Etat von stark sechzig Millionen Euro und weniger als zehntausend Studierenden umfassen, also nichts, was eine Holding rechtfertigen würde<sup>8</sup>.

### 3.2 Zur Auflösung der Hochschulen

Die Hochschulautonomie ist verfassungsrechtlich geschützt. Nach allgemeiner Rechtsauffassung ist die Schließung einer Hochschule der schärfste denkbare Eingriff in diese und daher allenfalls zur Abwendung einer dringenden Gefahr für das Allgemeinwohl zu rechtfertigen. Wie in den Abschnitten 1.2 und 1.3 dargelegt, ist eine solche nicht gegeben. Z. B. zeigen die Abbildungen 1 und 2 deutlich, dass die Leistungen der BTU sowohl bei der Drittmittelinwerbung als auch bei der Studierendenbetreuung deutlich höher sind als bei den Investitionen des Landes zu erwarten wäre. Es besteht durch eine Schließung der Hochschulen eher eine Gefahr für das Allgemeinwohl als bei einem Fortbestehen der, gemessen an der Finanzierung, höchst erfolgreichen Hochschulen.

Dieses Problem ist grundsätzlich und kann nicht durch einfache Modifikation des Gesetzes geheilt werden<sup>9</sup>.

---

<sup>8</sup>Zum Vergleich: Die Niedersächsische Technische Hochschule umfasst drei selbstständige Technische Universitäten mit einer jährlichen Grundzuweisung von insgesamt ca. 490 000 €, 600 Professuren und zusammen fast vierzigtausend Studierenden.

<sup>9</sup>Es kann allenfalls durch Gründung einer Holding nach dem Vorbild der NTH geheilt werden, bei der die Autonomie der Mitgliedshochschulen gewahrt bleibt.

### **3.3 Zur Überführung der Professorinnen und Professoren der HSL**

Nach §6 Absatz (1) des Gesetzesentwurfs soll es möglich sein, bisherige Fachhochschulprofessuren in reguläre Universitätsprofessuren umzuwandeln. Dieses führt zu einer Reduktion der Lehrkapazität insgesamt, insbesondere auf Kosten des bisherigen Fachhochschulbereichs. Damit werden die Fachhochschulstudiengänge mittelfristig nicht mehr durchführbar sein. Faktisch führt diese Regelung zu einer Abschaffung der Fachhochschulangebote in der gesamten Lausitz.

## **4 Fazit**

Alles in allem bleibt festzuhalten, dass das MWFK mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs seine Pflichten nicht erfüllt, sondern diese zu umgehen versucht:

1. Es folgt nicht den Empfehlungen der vorliegenden Gutachten, der Entwurf konterkariert diese sogar in wesentlichen Punkten.
2. Es zieht ein Gesetz für eine einzelne Hochschule der überfälligen Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vor. Die Forderungen werden aber auch im vorliegenden Entwurf nicht umgesetzt.
3. Es versucht, die Kooperation zweier Hochschulen zu erzwingen, ohne das eindeutig identifizierte Kooperationshindernis, das derzeitige Mittelverteilungsmodell, zu beseitigen.
4. Es verletzt die Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung.
5. Es verletzt die verfassungsrechtlich geschützte Hochschulautonomie.

Damit ist einem Gesetz zur Errichtung einer Lausitzer Technischen Universität vor der Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und der Reform der Hochschulfinanzierung in Brandenburg grundsätzlich nicht zuzustimmen. Danach allenfalls nach einer grundlegenden Überarbeitung, etwa nach dem Vorbild der Niedersächsischen Technischen Hochschule.

## **5 Zum Schluss noch eine kleine Modellrechnung**

Wie in Abschnitt [1.3.2](#) bereits erläutert, müsste das Land Brandenburg entsprechend seiner Wirtschaftskraft den Jahresetat für seine Hochschulen um 160 Millionen Euro aufstocken, um zum Bundesdurchschnitt aufzuschließen. Davon entfallen nur 100 Millionen auf die Ausfinanzierung der derzeitig vorhandenen Studienplätze. Die Aufstockung um diese wäre also nur ein erster Schritt. Es stünden

immer noch 60 Millionen Euro jährlich zur Verfügung für den weiteren Ausbau des Brandenburgischen Hochschulsystems. Hiermit wären folgende Maßnahmen möglich:

1. Ausfinanzierung der vorhandenen Professuren an der BTU, damit verbunden eine Aufstockung der BTU auf 10 000 Studienplätze. Um die derzeit vorhandenen 6 750 Studienplätze auszufinanzieren würden pro Jahr 35 Millionen mehr benötigt, für die Ausfinanzierung der Professuren ca. 60 Millionen mehr. Damit belaufen sich die jährlichen Kosten für diesen zweiten Ausbauschnitt auf 25 Millionen Euro.
2. Aufgliederung der HSL in eine Hochschule für Technik und Wirtschaft Senftenberg und eine Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen und Musikpädagogik Sachsendorf<sup>10</sup>. Damit wäre auch der großen Entfernung von 35 km der beiden Standorte - entspricht der Entfernung von der Uni Potsdam zur Humboldt-Universität Berlin - Rechnung getragen. Für erstere wären 3 500 Studienplätze und entsprechend eine Grundzuweisung von 18 Mio jährlich anzusetzen, für zweitere 2 000 Studienplätze und 7,5 Mio Grundzuweisung. Dies bedeutet gegenüber dem derzeitigen Stand eine Steigerung um 10 Millionen Euro.
3. Aufbau mindestens einer weiteren Hochschule im bislang unversorgten Norden Brandenburgs. Hierfür sind 10-25 Millionen Euro anzusetzen.
4. Einstieg in die Mediziner Ausbildung durch Beteiligung an der privaten Medizinischen Fakultät in Frankfurt (Oder) und/oder Aufbau einer staatlichen Medizinischen Fakultät, vorzugsweise am größten Klinikum des Landes, dem Carl-Thiem-Klinikum. Für letztere Variante wäre zu prüfen, ob die Anbindung an eine bestehende Hochschule sinnvoll ist, oder eine eigene Hochschule entstehen soll. Die Kosten richten sich nach der gewählten Variante. Die Zur Verfügung stehenden Mittel richten sich auch nach der Größe der im vorigen Punkt beschriebenen Maßnahme.
5. Da Brandenburg regelmäßig hervorragende junge Leute an Sachsen und Thüringen verliert, sollte auch eine staatliche Berufsakademie in Brandenburg etabliert werden. Diese bietet eine noch stärkere Orientierung an der betrieblichen Praxis und eine noch höhere „Jobgarantie“ als die Fachhochschulen. Für die Kosten gilt das gleiche wie für die Mediziner Ausbildung.

Die ersten beiden Punkte würden dafür sorgen, dass die Unterversorgung der Lausitz mit Studienplätzen - siehe Abschnitt 2.3, erster Anstrich - behoben wird.

<sup>10</sup>Eine Ansiedlung des Gesundheitswesens in Sachsendorf statt in Senftenberg kann durch die Synergien mit dem Carl-Thiem-Klinikum sowie den in Cottbus vorhanden weiteren Kliniken und Nachsorgeeinrichtungen zu einer deutlichen Kostensenkung führen.

Der dritte würde dieses für den Norden Brandenburgs tun. Dem derzeitigen Ärztemangel in der Fläche könnte mit dem vierten Punkt begegnet werden. Der letzte schließlich könnte hervorragende junge Leute im Land halten bzw. von außen anziehen, die nicht „ewig studieren“, sondern möglichst schnell wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen wollen.

Die Gesamtkosten für die ersten beiden Punkte betragen 35 Mio Euro jährlich. Damit blieben noch 25 Mio Euro jährlich für die anderen drei Punkte. Betreibt man bei der Medizinerbildung die sparsamere Variante, Beteiligung an der privaten Medizinischen Fakultät, veranschlagt hierfür einen jährlichen Zuschuss von 5 Mio Euro und engagiert sich mit dem selben Betrag in einer neu zu gründenden Berufsakademie, so bleiben noch 15 Mio Euro jährlich für die neu einzurichtende(n) Hochschule(n) im Norden Brandenburgs.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Brandenburgs durchaus möglich ist, das Hochschulsystem auf einen konkurrenzfähigen Stand auszubauen, der auch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ermöglicht.

## Quellen

- [1] Statistisches Bundesamt, „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen,“ Fachserie 11 Reihe 4.3.2 - 2009, 2011
- [2] Statistisches Bundesamt, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen,“ Fachserie 11 Reihe 4.3.1 - 1980 - 2010, 2012
- [3] Statistisches Bundesamt, „Hochschulen auf einen Blick,“ , Ausgabe 2012
- [4] „Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg,“ Bericht an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, 2012
- [5] H. Ernst, „Die wissenschaftlichen Ahnen des Durchwurstelns,“ Psychologie Heute, S. 24, Mai 2012
- [6] „Bericht der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz,“ Bericht an die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, 2012
- [7] Landeshochschulrat Brandenburg, „Tätigkeitsbericht des Landeshochschulrates Brandenburg für die Jahre 2008/2009,“ [Online beim Landeshochschulrat verfügbar](#)
- [8] P. Watzlawick, Vom Unsinn des Sinns oder vom Sinn des Unsinn, Piper Verlag, 4. Aufl., 2007, ungekürzte Taschenbuchausgabe

## Zu den Graphiken

Die Graphiken in den Abbildungen entstammen einer Datensammlung, die wir als Akademische Mitarbeiter der BTU im Frühjahr diesen Jahres durchgeführt haben. Sie spiegeln den Informationsstand von April diesen Jahres. In die Sammlung aufgenommen wurden nur Technische Universitäten, bei denen die Daten für Medizin und eigentliche TU getrennt verfügbar waren. Näheres siehe unter <http://studiy.tu-cottbus.de/projektwiki/gruppen:mittelbau:fakten>.